

Begleitung im Krankenhaus

Was lange währt, ...

... wird endlich gut, lautet das Sprichwort. Für die Problematik von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus gilt, dass es zumindest besser wird als bisher. Der LVKM engagiert sich schon seit Jahren für eine Lösung. Nun wurde ein Gesetz beschlossen, das die Kosten der Assistenz im Krankenhaus regelt. Was ändert sich? Für wen gilt es? Und wo sind noch Lücken?



Begleitung im Krankenhaus ist oftmals die einzige Möglichkeit, dass die Behandlung gelingt. Blogger Tim Melkert (li.) und Sebastian Bettenhausen (li.u.)

Friedrich Jaenicke, kurz vor der Operation. Sein Vater Florian Jaenicke beschreibt im Buch „Wer bist Du?“ (Aufbau-Verlag) das Leben mit ihm.

Liebe Leserin, lieber Leser,

wieder haben wir einen Winter mit hohen Coronazahlen. Die Intensivstationen sind übervoll und erneut müssen wichtige Operationen verschoben werden. Viele Familien mit Menschen mit Behinderung sind geimpft und können nun Auffrischimpfungen erhalten. Man kann es gar nicht oft genug sagen: Nur das Impfen hilft uns aus der Coronakrise.

Auch vor dem Hintergrund der Coronakrise berichten wir in diesem info-bayern ausführlicher über die Neuregelung zur Begleitung im Krankenhaus. Meine Vorstandskollegin Beate Bettenhausen erläutert für Sie den aktuellen Stand.

Ich wünsche Ihnen von Herzen erholsame Fest- und Feiertage im Kreise Ihrer Lieben. Bleiben Sie guter Laune und bleiben Sie vor allem gesund. Herzlichst Ihre

Konstanze Riedmüller
Landesvorsitzende

„Eigentlich war es ein Routineeingriff. Mein Sohn Sebastian sollte im Krankenhaus eine PEG-Sonde gelegt bekommen. Aber es lief etwas schief und so verbrachten wir sechs Wochen über Weihnachten und Neujahr im Ausnahmezustand, gemeinsam einquartiert in seinem Krankenzimmer. Sogar Sebastians Geburtstag haben wir im Krankenhaus gefeiert. Ich war rund um die Uhr gefordert, konnte keinen Schritt aus dem Zimmer gehen, ohne vorher eine Sitzwache auf der Station zu organisieren“, berichtet Beate Bettenhausen, die stellvertretende LVKM-Vorsitzende. Viele Menschen mit Behinderung und deren Angehörige kennen diese Situation aus eigener Erfahrung nur allzu gut. Ohne die Begleitung durch vertraute Personen ist eine stationäre Behandlung oft gar nicht erst möglich oder der Erfolg fraglich. Besonders Menschen, die sich selbst nicht mit Lautsprache verständigen können, sind darauf angewiesen, dass jemand bei ihnen ist, der sie kennt und versteht. Doch bisher bekamen nur Personen, die ihre Assistenz im Alltag über das Arbeitgebermodell organisieren, ihre Begleitperson auch in der Klinik weiterbezahlt. In allen anderen Fällen werden lediglich die Kosten für Unterkunft und Verpflegung von

der Krankenkasse übernommen, wenn eine Begleitperson aus medizinischen Gründen mitaufgenommen wurde. Ein Verdienstaufschlag oder gar Personalkosten wurden nicht erstattet.

Viele Jahre engagiert

Die unzureichende Versorgung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus ist ein Thema, auf das der Landesverband zusammen mit anderen Verbänden schon seit vielen Jahren hinweist. 2012 nahm der LVKM dazu an einem Runden Tisch im Bayerischen Gesundheitsministerium teil. Daraus entstand eine hilfreiche Broschüre mit Checklisten, Adressen und Tipps. Nach einem Gesprächstermin im Gesundheitsministerium erarbeitete der LVKM 2018 unter Federführung von Beate Bettenhausen eine umfangreiche Stellungnahme dazu. 2020 startete die Lebenshilfe Bayern eine Petition, die vom LVKM mitgetragen und gemeinsam der Landtagspräsidentin überreicht wurde. Kurz vor Ende der Legislaturperiode ging es nun auf Bundesebene einen großen Schritt voran, und zumindest die Kostenübernahme für die Begleitperson wurde neu geregelt.

Fakt ist, die vertraute Bezugsperson ist oftmals der einzige Mensch, der Schmerzäußerungen als solche erkennen kann, Ängste mildern und herausforderndes Verhalten einordnen kann. Daher ist die Bezugsperson nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Pfleger*innen und Ärzt*innen die Schlüsselperson, damit die Behandlung im Krankenhaus überhaupt gelingt. Manche Untersuchungen sind nicht durchführbar, wenn keine vertraute Person anwesend ist. Das haben auch die Krankenhäuser erkannt, mitunter nehmen sie Menschen mit bestimmten Behinderungen erst gar nicht auf, weil sie wissen, dass sie dafür nicht gerüstet sind.

Schlüsselperson

Doch nicht nur Eltern und Angehörige sind diese Schlüsselpersonen, auch Betreuer*innen aus dem Wohnheim, der Förderschule oder Tagesstätte. Allerdings ist es für Einrichtungen meist sehr schwierig oder gar unmöglich, auf ihre Fachkräfte für eine Einzu-eins-Betreuung im Krankenhaus zu verzichten. Dennoch wollen Mitarbeiter*innen den Menschen beistehen, sie besuchen sie im Krankenhaus und betreuen sie manchmal sogar in ihrer Freizeit. Die Einrichtungen bräuchten zusätzliches Personal für diese Aufgabe – was bisher nicht finanziert wird. Mit dem Ergebnis, dass die fehlende behinderungsspezifische Betreuung oft massive Probleme nach sich zieht. „Viele Angehörige und Mitarbeiter*innen aus Einrichtungen berichten uns, dass Menschen mit Behinderung schlecht gepflegt aus den Krankenhäusern entlassen werden, da dort Personal fehlt, vor allem Personal, das Erfahrung in der Pflege und Betreuung von Menschen mit komplexer Behinderung hat“, erläutert die LVKM-Vorsitzende Konstanze Riedmüller. Laut UN-Behindertenrechtskonvention dür-

fen Menschen mit Behinderung nicht von der medizinischen Versorgung ausgeschlossen sein. Die Situation im Krankenhaus, noch dazu verschärft durch die Corona-Lage, führt allerdings dazu, dass viele Menschen mit Behinderung versuchen, einen Krankenhausaufenthalt zu vermeiden. Daher sind sie medizinisch oft schlechter versorgt.

Kosten geregelt

Vor diesem Hintergrund ist es ein großer Schritt, dass nun zumindest die Kostenübernahme für die vertraute Bezugsperson geregelt wurde. Am 24. Juli 2021 verabschiedete der Bundestag die entsprechende Gesetzesänderung. Noch am Ende der alten Legislaturperiode am 17. September stimmte auch der Bundesrat zu: Demnach sollen Angehörige oder Personen aus dem engsten persönlichen Umfeld als Begleitperson zukünftig 70 Prozent des Verdienstaufschlags von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet bekommen, wenn die Begleitung täglich mindestens acht Stunden ihrer Zeit benötigt (§ 44b SGB V iVm § 47 Abs. 1 SGB V). Voraussetzung ist, dass die Begleitung aus medizinischen Gründen erforderlich ist, die begleitete Person eine Behinderung hat und Leistungen der Eingliederungshilfe erhält. Sind die Begleitpersonen Mitarbeiter*innen aus Wohnheimen, ambulanten Diensten oder anderen Einrichtungen der Behindertenhilfe, die die Betroffenen auch im Alltag betreuen, ist die Eingliederungshilfe für die Finanzierung zuständig (§ 113 Abs. 6 neu SGB IX). Hier sind nicht „medizinische Gründe“ für die Kostenübernahme ausschlaggebend, sondern „besondere Bedürfnisse“ des behinderten Menschen. Damit sind Probleme bei der sprachlichen Verständigung, herausforderndes Verhalten, Ängste und der Umgang mit der

Belastungssituation gemeint. Generell ist die Begleitperson nicht für die eigentliche Pflege, also Waschen, An- und Ausziehen, Anreichen von Essen und Getränken zuständig. „Das soll weiterhin Aufgabe der Klinik bleiben“, erläutert Beate Bettenhausen. Dass bei einem Klinikaufenthalt eine Begleitung notwendig ist, soll in Zukunft bereits bei der Bedarfsermittlung im Zuge des Gesamtplanverfahrens festgehalten werden.

Was weiter geschieht

Da nicht alle Personen, die eine Begleitung benötigen, erfasst sind, fordert der Bundesratsbeschluss gleichzeitig weitere Verbesserungen von der kommenden Bundesregierung. Die neuen Regelungen sind zwar bereits im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, doch das Gesetz tritt erst gut ein Jahr nach der Verkündung in Kraft. Bis dahin soll der Gemeinsame Bundesausschuss – bestehend aus Kassenärztlicher/(-zahnärztlicher) Bundesvereinigung, Deutscher Krankenhausesellschaft und dem Spitzenverband der Krankenkassen – Richtlinien für die Umsetzung ausarbeiten, was die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen betrifft. Dort wird zum Beispiel der Personenkreis genauer bestimmt, der aus medizinischen Gründen einer Begleitung bedarf. Die Selbsthilfeverbände sind dabei beratend eingebunden, haben jedoch kein Stimmrecht.

Offene Fragen

Festgelegt wurde auch, dass das Gesetz bis Ende 2025 evaluiert, also geprüft und bewertet werden soll. Noch sind eine Menge Fragen für die praktische Umsetzung zu klären: Wie werden die Personengruppen definiert, die in der Praxis Begleitung im Krankenhaus finanziert bekommen? Wie kann der Einsatz einer Betreuungsperson im Krankenhaus von Seiten einer Einrichtung sichergestellt werden? Wie muss ein Angebot konkret organisiert und ausgestaltet werden? Welche arbeits- und haftungsrechtlichen Fragen sind zu klären und wie erfolgt die Abstimmung mit der Klinik?

Da auch länderspezifische Themen von der Umsetzung berührt sein könnten, kündigte der Bayerische Behindertenbeauftragte Holger Kiesel bereits an, dass im Rahmen eines Runden Tisches die Umsetzung diskutiert werden soll.

Infos:

Pressemitteilung des bvkm: www.bvkm.de > Recht und Ratgeber > Aktuelles

Positionspapier des LVKM: www.lvkm.de > Über uns > Sozialpolitik > Stellungnahme



Der studierte Mathematiker und Blogger in eigener Sache Tim Melkert (<https://smashing-prime.de>) engagiert sich auch für ein verbessertes Intensivpflegestärkungsgesetz. Hier bei der Beatmungsüberwachung im Sommer 2018.

Mehr Frauen im Vorstand

Bei der Mitgliederversammlung des Landesverbands am 21. Oktober 2021 in der Bildungs- und Begegnungsstätte Wartaweil wurde ein neuer LVKM-Vorstand gewählt. Die alte und neue Vorsitzende ist die Juristin Konstanze Riedmüller. Zur Stellvertreterin rückte die Diplombiologin Beate Bettenhausen, Helfende Hände und Stiftung Leben pur, München, vor und auch im sechsköpfigen Beirat zogen zwei neue Frauen ein, die Sozialpädagogin und Direktorin des Zentrums für Körperbehinderte Würzburg Karin



Neu im LVKM-Vorstand: Karin Baumgärtner vom Zentrum für Körperbehinderte Würzburg und Cathleen Hestermann von der Südbayerischen Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH München.

Baumgärtner sowie die Rehapädagogin und Sozialmanagerin Cathleen Hestermann, Geschäftsführerin der Südbayerischen Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH. Das Amt des Schatzmeisters ist weiterhin in den Händen von Reinhold Scharpf, Allgäuer Integrationsbetriebe. Auch die bisherigen Beiräte Gregor Beck (Königsbrunn), Egbert Belau (München), Bettina Brühl (Rosenheim) und Elisabeth Stolz (Coburg) wurden bei der Neuwahl bestätigt.

Mit herzlichen Dankesworten verabschiedete Konstanze Riedmüller die beiden scheidenden Vorstandsmitglieder Dr. Karolin Netschporenko (Coburg) und Gernot Steinmann (ehemals Pfennigparade-Vorsitzender). Beide haben ihre Kompetenz und großes Engagement über viele Jahre in die Vorstandsarbeit eingebracht.

Welttoilettentag

Toiletten: das Nadelöhr für Inklusion



Anlässlich des Welttoilettentags am 19. November bekräftigte die Bayerische Staatsministerin Carolina Trautner mit einer Videobotschaft die herausragende Bedeutung von *Toiletten für alle*: „Ich wünsche mir eine inklusive Gesellschaft, auch für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen“, sagte sie. „Das Projekt *Toiletten für alle* liegt mir besonders am Herzen.“ *Toiletten für alle* sind barrierefreie Toiletten, die mit Pflegelelie, Lifter und luftdicht verschließbarem Eimer ausgestattet sind bei einer Raumgröße von rund zwölf Quadratmetern. In einer Toilette für alle kann auch ein älteres Kind, ein Jugendlicher oder Erwachsener mit Behinderung unter menschenwürdigen und hygienischen Bedingungen seine Inkontinenzeinlagen wechseln.

Das Bayerische Sozialministerium fördert im Rahmen seines Programms „Bayern barrierefrei“ deren Ausbau. Aktuell gibt es bayernweit bereits rund 40 *Toiletten für alle*. „Bundesweit bewegen wir uns demnächst auf die 125-er Marke zu“, berichtet die Projektleiterin Dr. Nicola Maier-Michalitsch.

„Lockdown“ aufgrund fehlender Toiletten

„Im Corona-Lockdown haben wir alle erfahren, was es bedeutet, zuhause bleiben zu müssen, sich nicht frei bewegen zu dürfen. Für viele Menschen mit Behinderung ist genau das der Normalfall. Ohne geeignete Toi-

lette können sie sich in der Öffentlichkeit nicht aufhalten und am gesellschaftlichen Leben nicht teilnehmen“, so Maier-Michalitsch. „Toiletten sind das Nadelöhr für Inklusion.“ Nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern indirekt für Angehörige und Assistenzpersonen und zunehmend auch für Senior*innen bedeutet der flächendeckende Ausbau von *Toiletten für alle* daher einen entscheidenden Schritt Richtung Inklusion. Benutzbare Toiletten ermöglichen Menschen mit komplexer Behinderung die Wahrnehmung ihrer Freiheitsrechte und Menschenwürde, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit auch Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit.

Das Projekt *Toiletten für alle* sucht und berät engagierte Menschen, die sich vor Ort bei neuen Bauvorhaben und Erweiterungen für den Bau einer *Toilette für alle* einsetzen.

- **Videobotschaft der Staatsministerin:** <https://www.barrierefrei.bayern.de/service/toiletten-fuer-alle/index.php#sec2>
- **Website Toiletten für alle:** www.toiletten-fuer-alle.de

Das Projekt Toiletten für alle liegt Staatsministerin Carolina Trautner „besonders am Herzen“. Hier die neue Toilette für alle mit elektrischem Lifter, Pflegelelie und luftdichtem Eimer im Sozialministerium.



Bildungs- und Begegnungsstätte Wartaweil



Am winterlichen See spazierengehen

Blick über den Ammersee Richtung Berge

...die Uferpromenade entlang bis nach Herrsching. Den sanften Wind im Gesicht spüren und das beruhigende Plätschern des Wassers hören. Oder einfach das frühe Abendrot auf dem Steg am See genießen. – „Das Bildungszentrum Wartaweil am Ammersee hat im Winter seine besonderen Reize“, sagt Michael Becking. Der neue Leiter schaut mit frischem Blick auf Wartaweil. Welche Pläne gibt es nun für die Zeit nach Corona?

■ „Der Sommer lief in Wartaweil relativ im Normalbetrieb. Die Gäste holten verschobene Freizeiten, Seminare und Urlaube nach und freuten sich, wieder kommen zu können. Für uns war es schön, ihnen eine erholsame Zeit zu bereiten nach all dem Corona-Stress“, sagt Michael Becking. Der gelernte Sozialpädagoge übernahm am 1. September die Leitung des inklusiven Schullandheims mit Bildungs- und Begegnungsstätte am Ammersee.

Die bisherige Leiterin Bettina Simmerl verabschiedete sich nach 24 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand. Als gelernte Reisekauffrau war Bettina Simmerl eine Quereinsteigerin in der Behindertenhilfe. Sie startete mit der Eröffnung Wartaweils im Jahr 1997. Sie hatte „das große Glück und die Chance, hautnah mitzuerleben“, was es bedeutet, ein „Haus der gelebten Inklusion zu schaffen“, bedankte sie sich bei ihren Wegbegleiter*innen und dem Ideengeber für Wartaweil, dem LVKM-Ehrenvorsitzenden Hans Schöbel.

Qualitätsmanagement und Erlebnispädagogik

Als „Neuer“ hat Michael Becking den Vorteil, mit frischen Augen auf das heute etablierte inklusive Bildungszentrum zu schauen. Für seine neuen Aufgaben hat er passgenau den richtigen Erfahrungshintergrund, nämlich Qualitätsmanagement einerseits und Erleb-

nispädagogik mit dem Schwerpunkt „Wasser“ andererseits. Rund 25 Jahre arbeitete er unter dem Dach der Katholischen Jugendfürsorge Augsburg als Projektleiter, Geschäftsführer der agke und Qualitätsmanager. Parallel dazu organisierte er mit seiner eigenen Firma viele Jahre Erlebnispädagogische Angebote in der fränkischen Schweiz und rund um das Fünfseenland. Der heute 50-Jährige beherrscht selbst verschiedene Wassersportarten wie Segeln, Kanufahren und Seekajak.



Der neue Wartaweil-Leiter Michael Becking

Stand-up-Paddle mit Rollstuhl

Welche Pläne gibt es für die Zukunft? „Die ruhigere Jahreszeit möchten wir dazu nutzen, in verschiedenen Bereichen des Hauses, wie Rezeption und Verwaltung, die Abläufe zu optimieren“, erläutert Becking. Und natürlich hat der begeisterte Erlebnispädagoge einen Strauß von Ideen, wie er den Naturerlebnispark rund ums Haus mit allen

Spiel- und Sportgeräten weiter ausbauen möchte, welche Aktivitäten am See erweitert oder neu angeboten werden könnten. „Wir suchen aktuell Sponsoren für E-Rollfiets, die vorne einen Sitz für Rollifahrer montiert haben“, sagt Becking. „Gerne würden wir insgesamt mehr Erlebnisse auf und im Wasser ermöglichen.“ Daher möchte er den bisherigen Bestand an Booten – ein Tretboot und zwei Ruderboote – um ein spezielles großes Stand-up-Paddle-Board erweitern. Auf dem überdimensionalen Board können zwei Rollstuhlfahrer mit ihrem Rollstuhl zusammen mit mehreren Begleitern gleichzeitig über den See paddeln.

Weitere Ideen von Wartaweil Besucher*innen sind durchaus gewünscht!

Kontakt: www.wartaweil.de

Danke für die Förderung der Selbsthilfe

Wir bedanken uns recht herzlich bei den Krankenkassen. Im Rahmen der Selbsthilfe-Förderung fördern sie unter anderem diesen Beihefter „info-bayern“ sowie den Online-Newsletter „lvkm.news“. Mit diesen Publikationen erreicht der Landesverband Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. auf direktem Weg Menschen mit Behinderung, ihre Eltern und Fachkräfte der Behindertenhilfe. Information ist die Vorbedingung für Selbsthilfe, Vernetzung und um viele Angebote in der Behindertenhilfe wahrnehmen zu können. Das „info-bayern“ erscheint vierteljährlich, im März, Juni, September und Dezember, die „lvkm.news“ im Frühjahr, Sommer und Herbst.

Impressum | V.i.S.d.P.: Rainer Salz | Landesverband Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. | Garmischer Straße 35 | 81373 München | Geschäftszeiten: Mo.–Do. 9.00–17.00 Uhr, Fr. 9.00–15.00 Uhr | Kontakt: Tel.: 089/35 74 81-0 | Fax: 089/35 74 81-81 | E-Mail: info@lvkm.de | Internet: www.lvkm.de | Redaktion und Texte: www.elke-amburg.de | Druck: Reha-Druck, Saarbrücken | Layout: www.dorkenwald.de | Bildnachweis: S. 1: li. oben u. S. 2: Tim Melkert; S. 1 li. unten: privat; S. 1: re. © Florian Jaenicke; S. 3: unten: © Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Mitte li.: privat, re.: SWW gGmbH; S. 4: oben: Claudia Fontana, unten: Wartaweil gGmbH.